

Runder Tisch 4: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Anerkennungspraxis etablieren



Dr. Susanne Jaudzims, HRK nexus-Tagung 29.11.2012

Gliederung

1. Bologna-Konferenz in Bukarest 2012
2. Internationale Zusammenarbeit
3. Qualitätsstandards
4. Externe Qualitätssicherung
5. Interne Qualitätssicherung
6. Anerkennung an der Leibniz Universität Hannover
 - 6.1 Maßnahmen, Instrumente und Verfahren
 - 6.2 Qualitätssicherung der Anerkennungspraxis
7. Fragen für die Diskussion

1. Bologna-Konferenz in Bukarest 2012

- „(...) *the recognition of qualifications can still be difficult and obstacles hindering effective and proper recognition must be removed*“ (Bukarest-Communiqué 2012, p. 4).
- Betonung der Prinzipien der Lissabon Konvention (LRC)
- European Area of Recognition (EAR) Manual soll Grundlage für eine „faire“ Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen sein.
- Joint Programmes und Joint Degrees sollen dazu beitragen, gegenseitige Anerkennungen zu erleichtern.
- Anerkennungsverfahren sollen verstärkt der internen und externen QS unterzogen werden.

2. Internationale Zusammenarbeit

- *„Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen lässt weiterhin zu wünschen übrig“ (DAAD 2009: 37).*
 - ➔ Vertrauen in die Qualität ausländischer Hochschulausbildungen erhöhen
 - ➔ Bereitschaft stärken, Studien- und Prüfungsleistungen ohne Vorbehalte oder nochmalige Überprüfung anzuerkennen
 - ➔ Informationen über (die Bewertung von) Hochschuleinrichtungen und -programmen
 - ➔ Anerkennungsfragen sollten verstärkt Gegenstand von Kooperationsvereinbarungen zw. Hochschulen sein.

3. Qualitätsstandards

- Qualitätsstandards an der HS sind festzulegen. Aber wie?
 - ➔ Hochschulweiter Orientierungs- bzw. Referenzrahmen als Ergebnis von Aushandlungsprozessen.
 - ➔ Bottom-up geprägter Prozess, der z.B. durch Workshops, AGs etc. vorangetrieben wird und durch einen transparenten Kommunikationsprozess begleitet wird.
 - ➔ Integration von „bottom-up“- und „top-down“-Ansätzen
 - ➔ Die Umsetzung muss kontinuierlich beobachtet und Verfahren ggf. nachjustiert werden.
 - ➔ Die Anerkennungspraxis ist zu dokumentieren und in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzubetten.

4. Externe Qualitätssicherung

- Akkreditierung prüft Kompatibilität der Anerkennungsregeln mit der LRC (vgl. Akkreditierungsrat 2012, Kriterium 2.3)
- Aufgabe der Akkreditierung ist daher u.a., die nationale und internationale Anerkennung von Hochschulabschlüssen zu gewährleisten.

5. Interne Qualitätssicherung*

(*s. hierzu auch die HRK-Handreichung, Teil VI: Qualitätssicherung)

- Prozessbegleitende Evaluation als Bestandteil des QM in Studium und Lehre
- Anerkennungspraxis darf einerseits die Auslandsmobilität nicht behindern, andererseits muss der Qualifizierungsanspruch an der Heimathochschule gewahrt bleiben.
 - ➔ „Qualität“ muss unter diesen beiden Prämissen konkretisiert werden!

5. Interne Qualitätssicherung*

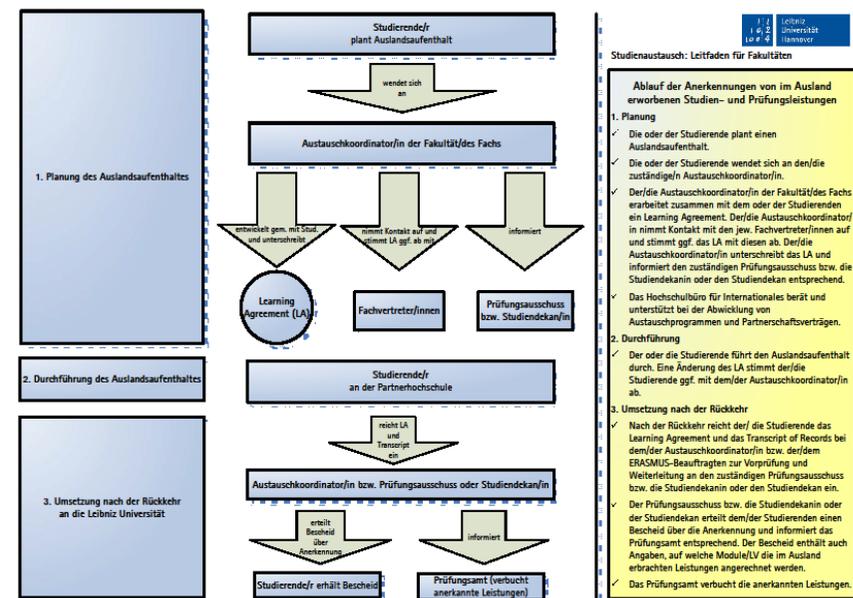
(*s. hierzu auch die HRK-Handreichung, Teil VI: Qualitätssicherung)

Kriterien:

1. Leitfragen, die sich aus der Beachtung der Lissabon-Konvention als zentralem Gesetzestext ergeben
2. Formale Verankerung betreffende Fragen
3. Information und Beratung betreffende Fragen
4. Detailliertere Regelungen betreffende Fragen
5. Handhabung der Anerkennungspraxis betreffende Fragen
6. Qualitätssicherung betreffende Fragen

6. Anerkennung an der Leibniz Universität Hannover

- o AG Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- o Orientierungsrahmen (Grundsätze und Verfahren)
- o Leitfäden für Fakultäten und Studierende
- o Verfahren und organisatorische Abläufe richten sich i.d.R. nach den von der AG Anerkennung erarbeiteten Musterabläufen (<http://www.uni-hannover.de/anerkennung>)



6.1 Maßnahmen, Instrumente und Verfahren

- Leitfaden für die lernergebnisorientierte Anerkennung
- Arbeitshilfen (Muster für Learning Agreement, Transcript of Records, Anerkennungsbescheide)
- Einführung von „Austauschkoordinatoren“
- Leitfäden und Verfahrensbeschreibungen
- Grundsätze zur Umrechnung von ausländischen Noten
- Regelungen für die relative ECTS-Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide
- Vergabe von Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache
- Verfahren zur Errechnung eines Grade Point Average (optional)

6.2 Qualitätssicherung der Anerkennungspraxis

- Rahmenbeschlüsse des Präsidiums
- Prozessbegleitende Evaluation
- Fortführung der AG Anerkennung mit semesterweisen Treffen, um den Austausch über spezielle Fragen der Anerkennung fortzuführen
- Konzept für längerfristige Qualitätssicherung bzw. für das „Monitoring“ der Anerkennungen

7. Fragen für die Diskussion

- Welche Herausforderungen sind zentral für die Etablierung einer Qualitätssicherung in der Anerkennungspraxis?
- Welche Einflussfaktoren erachten Sie dabei für besonders wichtig?
- Welche anderen Formen der Qualitätssicherung von Anerkennungsvorgängen und -entscheidungen werden an Ihren Hochschulen praktiziert?
- Welche Erfahrungen machen Sie damit?
- Wie begegnen Sie den damit verbundenen Herausforderungen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Dr. Susanne Jaudzims

Leitung Abt. 1: Lehr- und Studienqualität

Zentrale Einrichtung Lehre, Studium und Weiterbildung (ZEL)

Leibniz Universität Hannover

Callinstrasse 14, 30167 Hannover

Tel. 0511/762 5898

E-Mail: susanne.jaudzims@zel.uni-hannover.de

Web: <http://www.zel.uni-hannover.de/>

Literatur:

Akkreditierungsrat (2012): Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, geändert am 10.12.2010, 07.12.2011 und am 23.02.2012.

Bucharest Communiqué (2012): Making the most of our potential: Consolidating the European Higher Education Area.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (2009): Anerkennung – (k)ein Problem? Ergebnisse einer Umfrage des DAAD im Jahr 2009 zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen bei Studierenden deutscher Hochschulen.

European Area of Recognition (EAR) project (2012): European Area of Recognition Manual.

Hochschulrektorenkonferenz (2012): Leitfaden zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Auslandssemester (noch unveröffentlicht).

Lissabon-Konvention (1997): Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region.